

# Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 6. März 2025 22:34

## Zitat von Quittengelee

Was ich auf Seite 1 lese ist übrigens folgendes:

Und da zitierst du einen Beitrag von jemandem der Mathe und Physik unterrichtet? Wo du mir doch schon jegliches Urteilsvermögen im vorliegenden Fall absprichst? What?! Sorry, aber es gibt an weiterführenden Schulen zwei Fachbereiche, die wirklich prädestiniert für Unfälle bei der praktischen Arbeit sind: Sport und Chemie. Die Lehrperson für Physik kann noch bedingt mitschwätzen, die hat immerhin noch mit Elektrizität zu tun.

Ansonsten musst du nur schauen, wer meine Beiträge geliked hat um rauszufinden, wer tatsächlich auch Schwimmen im Sport unterrichtet. Du behauptest ja, es sei nur eine Person, die in diesem Thread schreibt. Nein, du nimmst nur deren Beiträge zur Kenntnis, alles andere tust du als dummes Zeug ab. Was genau kommt eigentlich nicht bei dir an?

Natürlich habe ich Vorschriften an die ich mich halten muss aber die bilden jeweils das absolute Minimum ab, das ich einhalten muss. Ich *\*darf\** mit Dichlormethan ausschütteln, wirklich. Schrieb ich bereits. Aber was denkst du, welche Hölle über mich hereinbricht, wenn ich eine Gruppe Schüler\*innen falsch einschätze und sich jemand den verdammten Scheidetrichter damit überleert? Meinst du "da stand, ich durfte das" zählt dann? Soll ich dir mal ein ganz lustiges Anekdotchen erzählen? Ich hatte schon eine Schülerin, die sich einen Scheidetrichter voll Ethylacetat übergeleert hat. Weisst, wie das ging? Ich habe es vorgezeigt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hand hinten am Stopfen sein muss, wenn das Ding zum Entlüften gedreht wird. Ich stehe neben der Schülerin und sie macht es trotzdem falsch. Die war exakt 2 Sekunden kurz vor der Schnappatmung, dann hatte ich sie schon kleingestampft, dass sie jetzt mal ganz fix den Mund hält und sich Gesicht und Hände waschen geht, so saudumm kann man eigentlich fast nicht sein. Natürlich hatte die einen Kittel und eine Schutzbrille an. Und es war genau das Praktikum in dem ich idealerweise eigentlich mit Dichlormethan ausgeschüttelt hätte. Da ich aber wusste, dass da ein paar Nasen dabei sind, die einfach nicht in der Lage sind, zuzuhören, haben wir es eben mit Ethylacetat gemacht. Das ist kein Zufall und kein Glück, ich *\*weiss\** was ich wie entscheide und ich komme um Himmels Willen niemals auf die Idee ein solches Praktikum mit einer mir unbekannten Gruppe am 1. Tag im Labor durchzuführen.

Wir haben eine Sportlehrperson entlassen, die es versäumt hat, beim Turnen an den Ringen rechtzeitig die Matten auslegen zu lassen. Infolge ist eine Schülerin hinter dem Rücken der Lehrperson auf den Boden gefallen und hat sich einen offenen Oberschenkelbruch zugezogen. Ich bin mir sehr sicher, dass es kein kantonales Gesetz gibt, dass die Sekunde vorschreibt, in

der die verdammten Matten auf dem Boden zu liegen haben. Der Kollege hatte gottverdammtes Glück, dass die Eltern von einer Strafanzeige abgesehen haben. Beharr du nur weiter auf dem Standpunkt "das Land muss mir per Gesetz vorschreiben, dass ich kacken gehen muss, sonst mach ich es nicht". Ich wünsche dir, dass dir das niemals zum Verhängnis wird.